

JU§PAPER

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dieser Ausgabe unseres JU§PAPER informieren wir Sie aus aktuellem Anlass über folgende rechtlich bedeutsame Rechte / Gesetze / Entscheidungen:

Inhalte:

- Seite 1: **Schenkungen, Wohngebrauchsrechte, Fruchtgenuss**
- Seite 2 u. 3: **Testament:** Form und Inhalt, Registrierungs- und Verwahrungsmöglichkeiten

COVID-19 relevante Themen, Teil 2:

4. Schenkung - Übertragungen unter Lebenden

Vermehrt werden Fragen rund um die innerfamiliären Möglichkeiten der Übertragung von Vermögenswerten laut. Unentgeltliche Übertragungen stellen **Schenkungen** dar. **Derzeit sind Schenkungen in Österreich steuerfrei. Bei Schenkungen fällt daher keine Schenkungssteuer an.** Zu beachten sind lediglich die **Schenkungsmeldevorschriften und die Ausnahmen:** (Diese finden Sie auf den von der Finanz Online bereitgestellten Formularen samt jeweiligen Erläuterungen nach § 121a BAO: https://service.bmf.gv.at/service/anwend/formulare/show_mast.asp?Typ=SM&_CIFRM_STICHW_ALL=Schenk+1&searchsubmit=Suche)

Für die Schenkung von Liegenschaften ist die Errichtung eines **Schenkungsvertrages** notwendig. Derzeit fallen lediglich die Grunderwerbssteuern und Eintragungsgebühren an. Ratsam ist es, vorab via Telefon und/oder Videokonferenz die Details mit Ihrem Vertragserrichter zu besprechen. Die Unterfertigung von **Schenkungsverträgen** erfolgt **nach Terminvereinbarung in beglaubigter Form.**

Für Geschenkgeber besteht die Möglichkeit sich im Rahmen der Schenkung vom Geschenknehmer diverse Rechte zu sichern. Beispielsweise kann sich der Geschenkgeber ein lebenslanges, unentgeltliches **Wohnungsgebrauchsrecht** oder aber auch ein **Fruchtgenussrecht** einräumen lassen.

Beliebt ist vermehrt auch die Schenkung (Eigentumsübertragung) **unter dem Vorbehalt der Besitznachfolge**, insbesondere für den Fall, dass der/die Geschenknehmer (kinderlos) vor dem Geschenkgeber (Elternteil) versterben sollten.

Soweit neben dem Geschenknehmer noch weitere Geschwisterkinder vorhanden sind, sollte über entsprechende **Erb- und Pflichtteilsrechte informiert** werden und allfällige Pflichtteilsverzichte udgl. ausreichend erstellt werden.

Bei Fragen und für individuelle Beratungen oder Vertretungen stehen Ihnen mein Kanzleiteam und ich unter +43(512)583820, via Email office@ra-ganner.at oder ONLINE VIDEOBESPRECHUNGEN per Skype-Name: ra.ganner oder FaceTime / Zoom zur Verfügung. Für persönliche Beratungsgespräche ersuche ich um vorherige Terminabstimmung mit meiner Kanzleileitung per Telefon oder Email.

JU§PAPER

5. Testamente, Vermächtnis

Testamente können **eigenhändig** erstellt werden. Es sollte über das gesamte Vermögen des Erblassers testiert werden. Die Überschrift Testament samt **Datum** und dem Hinweis, „nachfolgendes stellt meinen letzten Willen dar...“ sollte enthalten sein. Zur Gültigkeit ist eine **Unterschrift mit Datum** durch den **Testator** notwendig. Der Testator ist mit Vorname, Nachname und Geburtsdatum anzuführen. Wichtig sind, dass Zusätze unter der Unterschrift wirkungslos sind. Ratsam ist es sich über die genauen Formulierungen zu informieren, um sicherzustellen, dass Streitigkeiten über Auslegungsfragen nach dem Tod zwischen den Erben und sonstigen Bedachten vermieden werden.

Rechtsanwälte und Notare bieten auch die Registrierung Ihres Testamentes im Testamentsregister und die Verwahrung Ihres Testamentes an. Damit kann vermieden werden, dass Testamente nicht „verschwinden“.

Testaments-Text- bzw. Konzeptvorschlag:

Vor Erstellung eines Testamentes, ist es ratsam sämtliche Vermögenswerte aufzuschreiben und nachzudenken, wem, welche Vermögenswerte für den eigenen Todesfall zugedacht werden.

TEXTVORSCHLAG FÜR EIN

HANDSCHRIFTLICHES TESTAMENT*

Ich, Frau/Herr [Vorname Nachname, Geburtsdatum, Adresse] bestimme im Vollbesitz meiner geistigen Kräfte und nach reiflicher Überlegung folgendes als meinen **Letzten Willen**:

I. Ich widerrufe hiermit ausdrücklich alle meine früheren, letztwilligen Anordnungen und erkläre diese dem ganzen Inhalte nach für ungültig.

II. Ich setze meine(n) [Vorname Nachname, Geburtsdatum, Adresse] zum Erben ein.

III. Frau/Herrn [Vorname Nachname, Geburtsdatum, Adresse] vermache ich ...

IV. Meine(n) [Vorname Nachname, Geburtsdatum, Adresse] setze ich auf den Pflichtteil (oder halben Pflichtteil).

{Inhalt sollte rechtlich geprüft und besprochen werden, um die Wirksamkeit der jeweiligen Anordnung sicherzustellen}

[Ort], am [Datum] als Testator: (Vorname, Nachname, Geburtsdatum) **Unterschrift**

{Ergänzungen unterhalb der Unterschrift sind unwirksam!}

*dieser Vorschlag ist rechtsunverbindlich. Es wird keinerlei Haftung für die Richtigkeit übernommen.

Wird nur über einzelnen Vermögenswerte verfügt, stellt dies kein Testament sondern ein Vermächtnis (Legat) dar.

Sinnvoll kann es sein, sich eine Schreibvorlage durch einen Rechtsanwalt oder Notar erstellen zu lassen.

JU§PAPER

Alternativ kann ein Testament mit dem Computer (Schreibmaschine) – fremdhändig - erstellt werden. Für die Gültigkeit ist aber die Unterfertigung durch den Testator vor drei Testamentszeugen und dem handschriftlichen Zusatz „*obiger Text stellt meinen wahren letzten Willen dar*“ notwendig. Alle unterschreibenden müssen mit Vorname, Nachname und Geburtsdatum angeführt werden und eigenhändig Unterschreiben.

Wichtig ist, dass übergangenen Pflichtteilsberechtigten gesetzliche Ansprüche zustehen. Um auch diesebezüglich Streitigkeiten zu vermeide, sollten entsprechende Verfügungen im Testament aufgenommen werden; insbesondere dann, wenn Pflichtteilsberechtigten bereits zu Lebzeiten Vermögenswerte geschenkt wurden. Allenfalls sollten bereits zu Lebzeiten entsprechende Pflichtteilsverzichtsverträge erstellt und geschlossen werden.

Testamente können jederzeit wieder widerrufen oder geändert werden.

Bei Fragen und für individuelle Beratungen oder Vertretungen stehen Ihnen mein Kanzleiteam und ich unter +43(512)583820, via Email office@ra-ganner.at oder ONLINE VIDEOBESPRECHUNGEN per Skype- Name: ra.ganner oder FaceTime / Zoom zur Verfügung. Für persönliche Beratungsgespräche ersuche ich um vorherige Terminabstimmung mit meiner Kanzleileitung per Telefon oder Email.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Georg Ganner